

II-898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

18.12.1967

389/A.B.
zu 397/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i e d l e r und Genossen
betreffend weiße Randlinien für größere Straßen.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 15.11.1967, betreffend weiße Randlinien für größere Straßen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu dem Problem der Ausrüstung der Bundesstraßen mit weißen Randmarkierungen ist zu bemerken, daß aus Gründen der Verkehrssicherheit die allgemeine Anbringung solcher Markierungen wünschenswert ist. Der Aufbringung der Markierungen steht jedoch entgegen, daß nicht alle Belagsverhältnisse auf Bundesstraßen die Anbringung einer solchen Markierung zulassen. Weiters entsteht durch die Anbringung der Randmarkierung eine Fahrbahnversmälnerung, die ca. 50 cm beträgt und die bei den vorhandenen Fahrbahnbreiten in manchen Fällen unzumutbare Einengungen verursachen würde. Die neu erstellten Ausbaurichtlinien der Bundesstraßen sehen jedoch durch die Erstellung eines befestigten Randstreifens in Anschluß an die Fahrbahn Platz für die Anbringung weißer Randmarkierungen vor, und Neubaustrecken werden auch bereits mit diesen Markierungen ausgerüstet.

Bisher wurden nur solche Bundesstraßenteilstücke mit Randmarkierungen ausgerüstet, die es anlagemäßig zulassen. Insgesamt wurden bisher 1,163.066 lfm Randmarkierungen mit einem Kostenaufwand von rund 7,200.000 S ausgeführt, das entspricht einer Straßenlänge von rund 582 km oder 6,5 % der gesamten Netzlänge.

Zur Frage der Kosten der Ausrüstung des Straßennetzes mit Randlinien ist zu bemerken, daß sich die Markierung eines Straßenkilometers nach den gegenwärtigen Preisen auf rund 12.000 bis 15.000 S stellt. Eine hundertprozentige Ausrüstung mit Randmarkierungen kann jedoch nicht erreicht werden, weil es die vorhandenen Anlagenverhältnisse nicht zulassen.

-.-.-.-.-